

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Mistorf vom 20.11.2023

Drucksachennummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

21/23

Die Gemeindevertretung Mistorf beschließt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

22/23

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Goldewin-Reeckmann“ der Gemeinde Mistorf im Regelverfahren für den in der Nähe der Ortslage Goldewin innerhalb der Gemarkung Goldewin, Flur 4, Teilflächen aus den Flurstücken 4 und 6.

23/23

Die Gemeindevertretung Mistorf beschließt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an den Bestands-Windkraftanlagen mit der ENERTRAG Windfeld Mecklenburger Schweiz III GmbH & Co. KG, vertreten durch die ENERTRAG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH, geschäftsansässig in 17291 Dauerthal, Gut Dauerthal, zuzustimmen.

Nicht öffentlicher Teil

24/23

Die Gemeindevertretung beschließt eine Änderungsvereinbarung zu einem Nutzungsvertrag anzunehmen.

25/23

Die Gemeindevertretung beschließt einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.